



Düneberger Sportverein
von 1919 e.V.
Silberberg 11
21502 Geesthacht

Tel.: 04152 / 4301
Fax: 04152 / 878196
dueneberger-sv@gmx.de

Einberufung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung - Gesamtverein und Sparten -

Geesthacht, den 12. Mai 2026

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit laden wir herzlich zur außerordentlichen Mitgliederversammlung ein und freuen uns über reges Interesse und Teilnahme.

**Dienstag, den 26. Mai 2026 um 19:30 Uhr
Vereinsheim, Silberberg 11, 21502 Geesthacht**

Wie auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung im April 2026 angekündigt, muss unsere Satzung inhaltlich aktualisiert werden.

gez. Der Gesamtvorstand

Tagesordnung

TOP 01: Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden

TOP 02: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

TOP 03: Anträge* zur Ergänzung der Tagesordnung

TOP 04: Antrag auf Genehmigung der Tagesordnung

TOP 05: Antrag auf Aktualisierung der DSV-Satzung vom 18.12.2013 zum §14 mit neuem Inhalt zu Auflösung und Verschmelzung des Vereins (Inhalt siehe Anlage)

TOP 06: Verschiedenes

gez. Gesamtverein - Geesthacht, den 12. Mai 2026

***Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung** sind laut Satzung spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich mit Begründung einzureichen.

Satzungsvereinigung

Satzung aktuell	Satzung neu
<p>§ 14 Auflösung</p> <p>(1) Über die Auflösung des Vereins kann nur in einer mit diesem Tagesordnungspunkt einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung Beschluss gefasst werden.</p> <p>(2) Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von 4/5 der Mitglieder erforderlich.</p> <p>(3) Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, so ist vor Ablauf von vier Wochen seit diesem Versammlungstag eine weitere Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Diese weitere Versammlung darf frühestens zwei Monate nach der ersten Mitgliederversammlung stattfinden. In der Einladung ist darauf hinzuweisen, dass die neue Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.</p> <p>(4) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Geesthacht, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.</p>	<p>§ 14 Auflösung</p> <p>(1) Über die Auflösung des Vereins kann nur in einer mit diesem Tagesordnungspunkt einberufenen Mitgliederversammlung Beschluss gefasst werden.</p> <p>(2) Zur Beschlussfassung über die Auflösung ist eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen der Mitglieder erforderlich.</p> <p>(3) Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, so ist vor Ablauf von vier Wochen seit diesem Versammlungstag eine weitere Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Diese weitere Versammlung darf frühestens zwei Monate nach der ersten Mitgliederversammlung stattfinden. In der Einladung ist darauf hinzuweisen, dass die neue Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.</p> <p>(4) Bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des Sports.</p>

NEU:

§ XY Verschmelzung

1. Der Verein kann sich mit einem oder mehreren gemeinnützigen Vereinen im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme oder durch Neugründung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Umwandlungsgesetzes, zusammenschließen.
2. Voraussetzung ist, dass der aufnehmende oder neu gegründete Verein steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verfolgt, die den bisherigen Vereinszwecken im Wesentlichen entsprechen.
3. Über die Zustimmung zu einem Verschmelzungsvertrag entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer 3/4 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
4. Im Falle einer Verschmelzung des Vereins geht das Vermögen des Vereins einschließlich aller Rechte und Pflichten im Sinne der Gesamtrechtsnachfolge auf den aufnehmenden oder neu gegründeten Verein über.